

## **Durchführungsbestimmungen Landesmeisterschaften Damen / Herren**

### **1. Durchführung**

Der Sportausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr Landesmeisterschaften (LM) für Damen und Herren. Hierfür sind zwei Wettkampftage vorgesehen.

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. April an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die eingegangenen Bewerbungen bzw. über die Vergabe bei fehlenden Bewerbungen entscheidet der Sportausschuss.

### **2. Wettbewerbe**

- Damen-Einzel            32 Teilnehmerinnen
- Herren-Einzel            32 Teilnehmer
- Damen-Doppel          16 Doppelpaare
- Herren-Doppel          16 Doppelpaare
- Gemischtes Doppel    32 Doppelpaare

### **3. Teilnahmeberechtigung**

- a) Bei den Damen und Herren sind jeweils teilnahmeberechtigt, sofern eine Meldung durch die Bezirksverbände erfolgt die Plätze 1 bis 16 des TOP 16 Damen / Herren
- b) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 2 Plätze zur Verfügung. 6 weitere Plätze werden vom Sportausschuss nach Spielstärke der Bezirke vergeben. Die Teilnehmer qualifizieren sich über die Bezirksmeisterschaften.
- c) Der Jugendausschuss erhält jeweils 3 Plätze für Nominierungen. Dabei gilt, dass die Qualifikation nach a) und b) den Vorrang vor der Nominierung hat.
- d) 1 Verfügungsplatz des Sportausschusses.

### **4. Meldungen**

Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat bis zum ersten Werktag im Januar durch die Sportwarte der Bezirksverbände an den Vizepräsidenten Sport des TTTV zu erfolgen. Aus der Meldung für die Einzelwettbewerbe muss ersichtlich sein, woraus sich die Teilnahmeberechtigung (siehe Punkt 3) für die Spielerin bzw. den Spieler herleitet. Es ist deshalb erforderlich, dass der Jugendausschuss die Nominierten den Bezirksverbänden bis zum 20.12. mitteilt.

### **5. Austragungsmodus**

Einzelwettbewerbe:

Vorrunde:    8 Gruppen mit je 4 Aktiven, „Jeder gegen Jeden“, 3 Gewinnsätze

Endrunde:    Gruppensieger und –zweite im K.O.-System, 4 Gewinnsätze

Doppel:        K.O.-System, 3 Gewinnsätze

### **6. Material**

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom TTTV festgelegt und im erforderlichen Umfang von diesem bereitgestellt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

## **7. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zähler**

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters.

Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Bei den Landesmeisterschaften werden Verbandsschiedsrichter als Zähler eingesetzt.

## **8. Finanzierung**

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV.

Die Kosten für die Turnierleitung, den Oberschiedsrichter und die Verbandsschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.